

Hinweise zur Auswahl förderfähiger Fahrradanhänger

Um interessierte Immobilieneigentümer*innen bei der Auswahl von Fahrradanhängern zu unterstützen, sind im Folgenden einige Hinweise für die Auswahl förderfähiger Anhänger im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Radabstellanlagen an Mehrfamilienhäusern“ aufgeführt:

- Die Anhänger müssen eine Mindestlänge von 80 cm sowie eine Mindesthöhe von 60 cm aufweisen. Je länger und höher ein Anhänger ist, desto sicherer und komfortabler kann ein Fahrrad angelehnt werden.
- Der Abstand zweier Anhänger untereinander beträgt im Regelfall 100 cm. In begründeten Ausnahmefällen darf dieser auf minimal 80 cm reduziert werden. Dies ermöglicht ein komfortables Abstellen, Beladen und Anschließen der Fahrräder auch bei beidseitiger Nutzung der Anhänger. Zusätzlich wird die Möglichkeit der Verunreinigung der Kleidung reduziert.
- Das Material sollte witterungsbeständig sein, üblich ist z. B. feuerverzinkter Stahl.
- Im unbelegten Zustand lädt die Form der Anhänger Kinder zum Spielen ein. Die Form und Gestaltung der Anhänger sollte daher das Risiko für Verletzungen minimieren. So sind z. B. scharfe oder spitze Ecken oder Kanten ebenso zu vermeiden wie (keilartige) Verengungen, in denen Klemm- oder Quetschgefahr besteht.
- Zu vermeiden sind scharfe oder spitze Kanten oder Ecken auch zur Vermeidung von Beschädigungen von Fahrrädern, Kleidung oder Gepäck.
- Die Form der Anhänger sollte eine möglichst flexible Nutzung für verschiedene Fahrradtypen ermöglichen.

Im Interesse einer zügigen Antragsbearbeitung ist das vorgesehene Modell bei Antragstellung im Serviceportal unter Angabe von Hersteller, Modell und Ausführung (z. B. genaue Breite) möglichst genau zu beschreiben.